

Interview**01. Juli 2022****Dirk-Oliver Heckmann im Gespräch mit Klaus Rackwitz**

Dirk-Oliver Heckmann: Mitgehört hat Klaus Rackwitz, Rechtswissenschaftler, Richter und Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Das ist eine Stiftung, die sich als internationales Forum zur Diskussion völkerstrafrechtlicher Themen versteht. Von 2003 bis 2011 war er am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag und zwar Leiter der Verwaltung der Anklagebehörde. – Schönen guten Tag, Herr Rackwitz!

Klaus Rackwitz: Schönen guten Morgen!

Heckmann: Fast neun Jahre waren Sie am Strafgerichtshof beschäftigt. Sie waren am Aufbau des Gerichtshofs von der ersten Stunde an beteiligt. Nehmen Sie uns ein bisschen mit. Was herrschte da für eine Atmosphäre?

Rackwitz: Eine unglaubliche Aufbruchsstimmung. So kann man es, glaube ich, am besten beschreiben. Wir waren untergebracht in einem leerstehenden Bürohochhaus, das vorher von der holländischen Telefongesellschaft benutzt worden war. Da hatten wir die 13. Etage als Nukleus und ein kleines Team von acht Leuten hat dann wirklich begonnen, von Grund auf das Gericht aufzubauen, erst mal die Infrastruktur und dann die Voraussetzungen schaffen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazustoßen können.

Heckmann: Dann ging es langsam los mit der Arbeit. Was waren denn die wichtigsten Prozesse, die Sie persönlich miterlebt haben?

Rackwitz: Wichtig war, dass man von Anfang an in der Lage war, auch Eingaben und Strafanzeigen entgegenzunehmen. Das Statut erlaubt Jedermann und jeder Frau, sich an den Chefankläger zu wenden und fälle zu unterbreiten. Davon haben gerade in den ersten sechs Monaten unglaublich viele NGOs, Privatpersonen, politische Gruppen Gebrauch gemacht und es kamen hunderte von Strafanzeigen hinein, die sofort bearbeitet, registriert und beantwortet werden mussten. Das war schon eine Herausforderung.

Heckmann: Aber was waren die wichtigsten Prozesse, die Sie in Erinnerung haben? Wer wurde da vor Gericht zitiert? Wer wurde abgeurteilt, ohne dass es den Gerichtshof nicht gegeben hätte?

Rackwitz: Eigentlich waren alle Verfahren in der Anfangszeit von enormer Wichtigkeit. Es war ja völlig unklar, wie nun wirklich echte Fälle im Gericht entstehen. Soll der Ankläger aus eigenem Antrieb ermitteln? Soll man auf den Sicherheitsrat warten? Dann haben betroffene Staaten sich selbst beim Gericht gemeldet und haben im Prinzip gebeten, dass das Gericht in ihren eigenen Ländern ermittelt, weil sie es selbst nicht könnten. Das war im Statut nicht vorgesehen.

Heckmann: Können Sie ein Beispiel nennen?

Rackwitz: Ja, Uganda beispielsweise hat das gemacht und auch die Republik Kongo hat das gemacht.

Heckmann: Diese Aufbruchsstimmung, von der Sie gerade sprachen, hat die sich gehalten?

Rackwitz: Ich denke, zum Teil ja. Zum Teil aber ist das eingetreten, was nach 20 Jahren immer eintritt: eine gewisse Routine. Es gibt ein schönes Gutachten, das diese Routine beschreibt. Aber jeder Fall ist neu, jeder Fall ist anders, und gerade jetzt hat es einen unglaublichen Schub gegeben durch die Entwicklungen in der Ukraine.

Heckmann: Darauf kommen wir später noch mal, Herr Rackwitz. Es ist aber immerhin auch so, dass mehrere Länder mit dem Austritt gedroht hatten, weil bisher alle Angeklagten aus Afrika kamen, so die Kritik. Trägt der Staatsgerichtshof eine kolonialistische Brille?

Rackwitz: Na ja. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass es ja die afrikanischen Staaten selbst waren, die das Gericht erst aktiviert haben zu ermitteln, und es deswegen auch nur zu afrikanischen Angeklagten kommt, ist das schon ein Vorwurf, der aus meiner Sicht nicht zieht. Ausgetreten oder mit Austritt gedroht haben immer Staaten, wenn es um ihre eigenen Verbrechen, Verbrechen auf ihrem Gebiet ging. Ich kenne keinen Staat, der ausgetreten wäre aus geopolitischen Gründen, sondern alle, die mit Austritt gedroht haben, mussten Ermittlungen im eigenen Land befürchten.

Heckmann: Wie ist es denn zu erklären, Herr Rackwitz, dass es zum Strafgerichtshof überhaupt gekommen ist? Ohne die Nürnberger Prozesse der Amerikaner wäre das wohl kaum möglich gewesen, oder?

Rackwitz: Der Beginn ist in der Tat der Prozess von Nürnberg und danach hatte die UNO schon sehr früh im Prinzip beschlossen, dass man das, was in Nürnberg Recht war, zum allgemeinen Völkerstrafrecht machen wollte. Dazu ist es dann wegen der Blockbildung nicht mehr gekommen und 50 Jahre später haben wir dann die ad hoc Tribunale gesehen. Gleichzeitig mit den ad hoc Tribunalen entstand die Idee, ein permanentes Strafgericht nun endlich einzurichten.

Heckmann: Was ist da der Vorteil im Vergleich zu den ad hoc Tribunalen, beispielsweise für das frühere Jugoslawien?

Rackwitz: Dass man die gesamte Infrastruktur, die ein Gericht braucht, immer schon hat und nicht jedes Mal neu von Grund auf aufbauen muss. Das ist ein riesen Vorteil, dass man eine einheitliche Rechtsgrundlage hat und nicht verschiedene Statute für jedes Gericht. Insofern eine ganze Reihe Vorteile, die sich vor allen Dingen in der „Schlagkraft“ und in der Wirtschaftlichkeit des Gerichts auszeichnen.

Heckmann: Schlagkraft, sagen Sie. Aber die Macht des Gerichts hat auch seine Grenzen. Sind Sie daran manchmal ein bisschen verzweifelt?

Rackwitz: Verzweifelt nicht. Man leidet leise in diesem Bereich und nimmt einfach hin, dass auch beispielsweise Russland die Urteile des Internationalen Gerichtshofs ignoriert, Boris Johnson erklärt, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte würde ignoriert werden. Der Respekt vor internationalen Gerichten allgemein ist, sagen wir mal, eingeschränkt und das muss man einfach hinnehmen.

Heckmann: Welche Prozesse laufen denn derzeit oder stehen bevor?

Rackwitz: Es laufen Prozesse gegen Straftäter oder vermeintliche Straftäter aus Libyen. Wir haben Verfahren im Sudan, Verfahren in Mali, Elfenbeinküste. Es gibt laufende Ermittlungen, wie Sie in der Anmoderation sagten, zu Venezuela. Georgien, da sind gerade gestern oder vorgestern drei Haftbefehle verkündet worden. Es tut sich da doch schon einiges.

Heckmann: Die Arbeit geht dem Internationalen Strafgerichtshof nicht aus. Auch in der Ukraine hat der Gerichtshof Ermittlungen aufgenommen wegen des russischen

Angriffskrieges. Kann man jetzt eigentlich schon sagen, Herr Rackwitz, dass dort Kriegsverbrechen begangen worden sind, oder ist das noch zu früh?

Rackwitz: Es sind mit Sicherheit Kriegsverbrechen begangen worden. Da braucht man abends nur die Nachrichten einzuschalten abends. Die Frage ist, wer hat sie zu verantworten. Wenn wir die Massaker von Butschcha nehmen: Ist das ein lokal aus dem Ruder gelaufenes Manöver, oder hat sogar ein General ganz oben diesen Befehl gegeben? Das muss man aufklären. Das ist das, was der Chefankläger Karim Khan als „seeking for the truth“ bezeichnet hat, dieses herausfinden, wer ist eigentlich verantwortlich.

Heckmann: Welche Chance haben denn die Ermittler, das herauszufinden?

Rackwitz: Das hängt im Wesentlichen davon ab, wer bereit ist, mit den Ermittlern zusammenzuarbeiten. Die Erfahrung aus dem Jugoslawien-Tribunal zeigt, dass es doch durchaus und sehr häufig dazu kommt, dass auch Insider sich mit ihrem Wissen an die Ermittler wenden.

Heckmann: Wie kommt das?

Rackwitz: Persönliche Frage, Gewissensbisse. Es kann eine ganze Reihe von Gründen geben.

Heckmann: Wolodymyr Selenskyj, der ukrainische Präsident, nennt Wladimir Putin einen Staatsterroristen nach der Bombardierung dieses Supermarkts in der Zentralukraine. Muss Wladimir Putin aus Ihrer Sicht eines Tages fürchten, vor den Strafgerichtshof gezogen zu werden, auch wenn Russland gar nicht unterzeichnet hat?

Rackwitz: Theoretisch ja, denn die Ukraine hat die Rechtsprechung des Gerichts anerkannt und damit sind alle Straftaten, die auf dem Gebiet der Ukraine stattfinden, potenziell in der Jurisdiktion des Gerichts. Nur man müsste ihn haben. Das wird das Hauptproblem sein. Selbst wenn das Gericht einen Haftbefehl verkünden würde, er müsste ja vollstreckt werden.

Heckmann: Welche Möglichkeiten gibt es da? Das heißt, wenn Wladimir Putin eines Tages das Land verlassen würde, dass dann die Handschellen klicken?

Rackwitz: Das wäre theoretisch die Voraussetzung. Er müsste sich im Prinzip im Zugriffsbereich von Staaten befinden, die dem römischen Statut beigetreten sind, oder andere Staaten, die freiwillig kooperieren. In jedem Fall ist es aus meiner Sicht undenkbar, dass in Russland selbst entsprechende Verhaftungen stattfinden, es sei denn, es kommt zu einem Regime-Wechsel. Das weiß man auch nicht.

Heckmann: Es ist ja nicht so, dass nicht nur Russland nicht unterzeichnet hätte. Auch andere wichtige Staaten sind nicht dabei. Sie haben es gerade auch schon ein bisschen erwähnt. Auch die USA, China, Indien, die Türkei, Israel sind dabei. Können Sie diese Zurückhaltung nachvollziehen?

Rackwitz: Jein! Sagen wir mal so: Eigentlich ist es ja unstrittig, dass man Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht durchgehen lassen darf und soll. Das ist Konsens. Die Nürnberger Prinzipien, die 1950 formuliert wurden, sind von niemandem bestritten, auch von diesen Ländern nicht. Aber ich glaube, dass es vorgeschobene Argumente sind wie die fehlende Unabhängigkeit des Gerichts oder eine Politisierung. Die Länder wollen sich das Mittel der Aggression, der gewaltsamen Auseinandersetzung nicht aus der Hand nehmen lassen. Das ist leider so.

Heckmann: Das betrifft auch die USA?

Rackwitz: Bei den USA ist es eher eine rechtsphilosophische Frage. Die USA haben in ihrer Verfassung stehen, dass Amerikaner nur von Amerikanern verurteilt werden dürfen, und das ist eine relativ große Hürde.

Heckmann: Herr Rackwitz, heute sehen wir das UNO-System gelähmt. Wir sehen massive geopolitische Spannungen beziehungsweise den Krieg mitten in Europa. Denken Sie eigentlich, dass eine Einigung auf einen Strafgerichtshof heute noch denkbar wäre?

Rackwitz: Da die Einigung ja auf freiwilliger Basis erfolgt ist – es gibt ja keine Generalresolution der UNO, die einen dazu zwingt -, glaube ich schon, dass das nach wie vor konsensfähig ist. Es werden nicht alle und nicht alle sofort dabei sein, aber es ist von 60 Staaten im Jahr 2002 nun auf 123 Staaten angewachsen, und die Tendenz ist weiter steigend, und wenn es noch 20 Jahre dauert, bis Amerika mitmacht.

Heckmann: Werden wir mal abwarten, ob es dazu kommt.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.